Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. Fax: +49 30 400548-10 Hackescher Markt 4 D-10178 Berlin

Fon: +49 30 400548-0 mail@bne-online.de www.bne-online.de



Positionspapier

bne-Position zur Wärmewende in der kommenden Legislaturperiode

Berlin, 20. Februar 2025. Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein der Energiewende, der Verringerung der Importabhängigkeit von Erdgas und Erdöl sowie des Klimaschutzes in Deutschland. Um sie erfolgreich zu gestalten, muss auf marktwirtschaftliche Prinzipien, Wettbewerb und die Potenziale der Sektorenkopplung gesetzt werden.

Die Wärmewende in Deutschland hat in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen, steht aber vor großen Herausforderungen. Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor liegt bei nur knapp 25 Prozent und damit deutlich hinter dem Stromsektor zurück. Wärmepumpen und klimaneutrale Wärmenetze sind das Mittel der Wahl für die Dekarbonisierung des Wärmesektors, gewinnen aber nur langsam an Bedeutung. Ihr Ausbau muss daher drastisch beschleunigt werden, um die massive Importabhängigkeit Deutschlands bei Erdgas und Erdöl zu verringern. Eine erfolgreiche Wärmewände trägt zudem zum Erreichen der Klimaziele 2030 und darüber hinaus bei.

Elektrifizierung first

Die Elektrifizierung des Wärmesektors ist ein zentraler Hebel, die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten zu verringern und zur Erreichung der Klimaziele. Durch den Einsatz von Wärmepumpen, die bis zu 75 Prozent weniger Energie benötigen als alternative Pfade wie beispielsweise die Verbrennung von Wasserstoff(-derivaten), lässt sich der Öl- und Gasverbrauch sowie der CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich drastisch reduzieren. Wärmenetze sind als technologieoffene Drehscheibe perfekt geeignet, um unterschiedliche klimaneutrale Energielösungen zu integrieren (z.B. Großwärmepumpen oder Geothermieanlagen). Langfristig vermeidet der frühzeitige Umstieg auf elektrische Heizsysteme und klimaneutrale Wärmenetze Lock-in-Effekte, da heutige Investitionen in Infrastruktur noch für Jahrzehnte die Emissionspfade prägen werden.

Entscheidend für den Erfolg der Elektrifizierung ist ein niedriger Strompreis. Daher müssen in der kommenden Legislaturperiode die staatlich induzierten Preisbestandteile gesenkt werden, dazu zählt insbesondere die Absenkung der Stromsteuer auf das europäisch zulässige Minimum. Ebenso ist eine Neuordnung der Netzentgeltstruktur unabdingbar.

Rolle der Flexibilität im Gebäudebereich

Die Elektrifizierung hilft dabei, Einspeisung aus erneuerbaren Energien und Verbrauch im Energiesystem in Einklang zu bringen. Haushalte verfügen über ein großes Potenzial an dezentraler Flexibilität aus Photovoltaik-Heimspeichern, Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen. Aufgrund des langsamen Smart Meter-Rollouts sind diese Potenziale derzeit jedoch nicht für die Systemstabilität nutzbar.

Um diese Potenziale nutzen zu können, müssen Vergütungsanreize für systemdienliches Verhalten von steuerbaren Verbrauchern wie Wärmepumpen gegeben werden. Dabei darf die Flexibilität nur ausnahmsweise vom Netzbetreiber genutzt werden. Stattdessen muss sie anderen Marktakteuren zur Verfügung stehen, um intelligente Lösungen und Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Das Smart Meter-Gateway darf dabei nicht der Flaschenhals der Digitalisierung bleiben.

Rolle der Flexibilität der Prozesswärme und Wärmespeicher

Strombasierte Prozesswärme und Wärmespeicher spielen eine zentrale Rolle in der Energiewende. Sie stellten am Strommarkt als Senke für Erzeugungsspitzen eine wertvolle Flexibilität dar. Elektrisch geladene Wärmespeicher (z.B. Hochtemperaturspeicher) können Energie über Tage und Wochen verschieben. Sie vereinfachen die Versorgung in Zeiten mit geringer Produktion aus erneuerbaren Energien. Dies entlastet den Strommarkt z.B. in sog. Dunkelflauten.

Der Abbau von Marktzugangsbarrieren und ein marktbasiertes Vorgehen zur Aktivierung der Flexibilität von Prozesswärme und Wärmespeichern ist essenziell, da es Anreize für Innovationen schafft und gleichzeitig die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher senkt.

Wettbewerb und Transparenz für Wärmenetze

Insbesondere im urbanen, aber auch im ländlichen Raum sind klimaneutrale Nah- und Fernwärmenetze Teil der Lösung hin zur Erreichung des Zieles der Klimaneutralität. Doch aktuell besteht die Fernwärme hauptsächlich aus fossilen Brennstoffen, lediglich 15 bis 30 Prozent sind erneuerbar. Fernwärmenetze sind natürliche Monopole, bisher ohne Wettbewerb zwischen Anbietern. Der aktuelle Regulierungsrahmen wird von der Monopolkommission als unzureichend bewertet, um Wettbewerbsmängel zu lösen und überhöhte Preise zu verhindern.¹

In der kommenden Legislaturperiode muss eine Preistransparenzplattform Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Bewertung ihrer Preise und Vertragsbedingungen helfen. Für die Beurteilung von Preisen sind die realen Wettbewerbsbedingungen im System-wettbewerb – zukünftig zunehmend mit Wärmepumpen – zu berücksichtigen, insbesondere ist das sogenannte Marktelement in Preisänderungsformeln abzuschaffen. Fernwärmeversorger sollen verpflichtet werden, detaillierte Informationen zu Preisbestandteilen, eingesetzten Energieträgern und Netzverlusten zu veröffentlichen. Der bne fordert darüber hinaus einen diskriminierungsfreien Netzzugang für dezentrale Erzeuger sowie in Kommunen ab 50.000 Einwohnern die verpflichtende Durchführung von Vergabeverfahren für Fernwärmekonzessionen, um mehr Wettbewerb um die Netze zu ermöglichen.

¹ https://www.monopolkommission.de/images/HG25/Kapitel-V.pdf

Fokus auf marktwirtschaftliche Instrumente

Die CO_2 -Bepreisung ist das zentrale Instrument für eine erfolgreiche Wärmewende. Sie ist der Schlüssel für die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen fossilen und erneuerbaren Energieträgern. Aus Sicht des bne ist eine verlässliche, planbare und wirksame marktliche CO_2 -Bepreisung von entscheidender Bedeutung, um die Klimaschutzziele im Wärmesektor zu erreichen. Durch einen verlässlich ansteigenden CO_2 -Preis, der mit einem Mindestpreis abgesichert ist, werden Investitionen in erneuerbare Wärmeanlagen intelligent angereizt und den Umstieg auf klimaneutrale Technologien wirksam und effizient voranzutreiben.

Dabei wird es in der kommenden Legislaturperiode dringend notwendig sein, die Einnahmen aus der CO_2 -Bepreisung vollumfänglich an Bürgerinnen und Bürger zurückzuerstatten. Dies kann sowohl in Form einer Senkung der Netzentgelte und der staatlich induzierten Preisbestandteile geschehen als auch in Form einer direkten, sozial differenzierten Rückerstattung ("Klimageld", "Klimabonus", etc.).

Planungssicherheit für Marktakteure

Seit Januar 2024 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG 2023) in Kraft getreten. Heizungshersteller und Handwerksbetriebe haben sich inzwischen auf den geltenden Rechtsrahmen eingestellt und viele Ressourcen in klimaneutrale Heizungstechnologien investiert. Eine kurzfristige und weitgehende Änderung dieser Rahmenbedingungen würde zu erneuten Marktverwerfungen führen und viele mittelständische Arbeitsplätze kosten.

Klimaneutrale Wärmeerzeuger sollen sich dem Wettbewerb stellen und mittelfristig ohne direkte Förderung auskommen. In der aktuellen Situation, ohne wirksame $\mathrm{CO_2}$ -Bepreisung und mit hohen Stromkosten, sollte jedoch keine abrupte Einstellung der BEGFörderung erfolgen. Die BEG-Förderung sollte hingegen auf Effizienz und Bürokratie überprüft werden. Grundsätzlich sollte als Voraussetzung für die Förderfähigkeit die Ökodesignrichtlinie genügen. Ein Fadenriss bei der Förderung würde bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu weiterer Unsicherheit und Frust führen. Eine kontinuierliche Abschmelzung der Heizungsförderung ist aus wettbewerblicher Sicht hingegen zu begrüßen. Der degressiv angelegte Klimaschutzbonus innerhalb der Förderung geht hier bereits in die richtige Richtung.